



**960 Präventionsbeamtinnen und -beamte der Polizei wurden speziell für den Bereich Gewaltschutz ausgebildet.**



**Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sollen ermutigt werden, die Polizei zu verständigen.**

# Anzeigebereitschaft erhöhen

**7.100 Betretungs- und Annäherungsverbote wurden im ersten Halbjahr 2022 verzeichnet – die Zahl liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres. 5.900 Gefährder wurden an die Beratungsstellen für Gewaltprävention zur verpflichteten Beratung verwiesen.**

**G**ewalt geschieht meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Oftmals wird Gewalt nicht nur physisch ausgeübt, sondern auch in subtileren Formen auf psychischer Ebene. Die Statistik zeigt, dass in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind. Da es in diesem Deliktsfeld viel Fingerspitzengefühl benötigt, verfügt die österreichische Polizei über 960 geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte, die speziell für den Bereich Gewaltschutz ausgebildet wurden.

„Frauen, die von Gewalt betroffen sind, müssen ermutigt werden, die Polizei zu verständigen, um diesen Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Es braucht aber auch Zivilcourage und das bewusste Hinsehen von Angehörigen und Nachbarn, wenn es zu Gewalttaten in der Privatsphäre kommt. Der Fokus wird daher in Zukunft noch mehr auf die Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft vor Gewalt im privaten Zusammenleben gelegt werden“, sagt Innenminister Mag. Gerhard Karner.

**5.900 Beratungen.** Die Bilanz der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote 2022 (7.100) zeigt im ersten Halbjahr eine vorläufige

ge leichte Steigerung zum Niveau des Vorjahres (2021: 6.505). Zudem wurden 2022 bisher 5.900 Gefährder an die Beratungsstellen für Gewaltprävention zur verpflichteten Beratung verwiesen. Seit 1. Jänner 2022 wird neben dem Betretungs- und Annäherungsverbot automatisch ein Waffenverbot ausgesprochen.

**85 sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen.** Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen sind für die österreichische Polizei ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen zwischen den zuständigen Behörden und Institutionen in sogenannten „Hochrisiko-Fällen“ zu koordinieren. Ob ein Fall ein Hochrisiko-Fall ist, ergibt sich auf Basis des Gefährdungsmanagements, also der Gefährdungseinschätzung und der darauf gründenden Sicherheitsplanung. Im ersten Halbjahr 2022 fanden 85 Fallkonferenzen statt. Im Vergleich mit 2021 ist eine Steigerung zu verzeichnen: Im Vorjahr waren es 57 solcher Konferenzen, 2020 waren es 25.

**Sensibilisierung.** Gewalt in der Privatsphäre findet meist hinter verschlossenen Türen statt, wodurch dieser Deliktsbereich für die Polizei besondere Herausforderungen mit sich bringt. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sollen daher ermutigt werden, im An-

lassfall die Polizei zu verständigen. Auch Nachbarn und Angehörige können helfen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Da dieses Problem nicht nur durch sicherheits- oder kriminalpolizeiliche Herangehensweisen gelöst werden kann, gibt es eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen staatlichen und nicht staatlichen Organisationen.

## Was tun, wenn man von Gewalt in der Privatsphäre betroffen ist?

- Zögern Sie nicht und begeben Sie sich an einen sicheren Ort, wie beispielsweise in einen versperrbaren Raum oder verlassen Sie, wenn nötig, die Wohnung oder das Haus.
- Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon mit.
- Wählen Sie sofort den Polizei-Notruf 133 oder den Euro-Notruf 112.
- Bedenken Sie immer: Es gibt keine Ausrede für Gewalt – die Verantwortung liegt immer beim Täter.

**Mehr Informationen** findet man auf der Homepage des Bundeskriminalamtes „Gewalt widersetzen“ ([bundeskriminalamt.at](http://bundeskriminalamt.at)) und des Bundesministeriums für Inneres „Sicher zu Hause“ ([bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)) oder auf der Webseite der Gewaltschutzzentren Gewaltschutzzentren & Interventionsstellen Österreichs ([gewaltschutzzentrum.at](http://gewaltschutzzentrum.at)).

Romana Tofan

FOTO: GERD PACHAUER, RRF/STOCK-ADOBE.COM